



Schulstempel

An die
Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie

ZS P

Stellenzeichen *

Nachweis Masernschutz

- ausschließlich für Bestandspersonal -

- nur in der Übergangszeit bis zum 31.07.2021 zu verwenden -

Personen **, die in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1 bis 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes Tätigkeiten ausüben sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung bis spätestens 31.07.2021 folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buch Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht,

oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Ich bestätige, dass _____
Vorname + Name, Geburtsdatum

mir einen entsprechenden Nachweis vorgelegt hat.

Berlin, _____
Datum

Unterschrift Schulleitung

Name + Amts- / Dienstbezeichnung

* Bei Personen, die aufgrund eines Arbeitsvertrages oder als Beamtinnen/ Beamte tätig sind, bitte an die zuständige Personalstelle senden.

** Erforderlich für Personen, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind.